

Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2025

DLRG Bezirk Stadt Bielefeld e.V.

Einzelmeisterschaften



Datum: Samstag, 01.03.2025

- Veranstalter:** DLRG Bezirk Stadt Bielefeld e.V.
Zirkelstraße 34
33729 Bielefeld
- Ausrichter:** DLRG Bezirk Stadt Bielefeld e.V.
Zirkelstraße 34
33729 Bielefeld
- Ort des Wettkampfes:** Sportbad Sennestadt
Travestraße 28
33689 Bielefeld
- Wettkampfanlage:** Tiefe des Beckens: 2,00 m – 3,90 m
Anzahl der Bahnen: 6
Wassertemperatur: 28°C
Puppenaufnahme: 0,00 m (Startbrücke), 2,00 m
(Wendeseite)

Meldeschluss: Sonntag, 23.02.2025

Die Bezirksmeisterschaften werden auf Grundlage des Regelwerkes für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen in der im Wettkampfsjahr gültigen Fassung durchgeführt.

Voraussichtlicher Zeitplan:

- | | |
|---------------------------|---|
| 10:00 Uhr | Einlass ins Bad |
| 10:30 Uhr | Kampfrichter*innen- und Betreuer*innenbesprechung |
| 11:00 Uhr | Wettkampfbeginn |
| Ca. 13:30 Uhr | Rettungsgerätstaffel der Ortsgruppen |
| Voraussichtlich 17:00 Uhr | Siegerehrung |

DLRG

Qualifikationsbedingungen:

Für Ortsgruppen im Bezirk Stadt Bielefeld e.V. gibt es keine gesonderten Qualifikationsbedingungen neben der Teilnahmeberechtigung nach §4 des Regelwerkes Rettungssport. Es können beliebig viele Rettungssportler*innen gemeldet werden. Für Teilnehmer*innen aus anderen Gliederungen gelten die unten genannten Bestimmungen.

Altersklassen:

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im aktuellen Wettkampfsjahr. Rettungssportler*innen ist der Start ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse erlaubt. Es gilt, nach Geschlechtern getrennt, folgende Altersklasseneinteilung:

- AK 5/6 Jahrgang 2019 und 2020
- AK 7/8 Jahrgang 2017 und 2018
- AK 9/10 Jahrgang 2015 und 2016
- AK 11/12 Jahrgang 2013 und 2014
- AK 13/14 Jahrgang 2011 und 2012
- AK 15/16 Jahrgang 2009 und 2010
- AK 17/18 Jahrgang 2007 und 2008
- Offene AK Jahrgang ab 2006
- AK 25 Jahrgang 2000 – 1996
- AK 30 Jahrgang 1995 – 1991
- AK 35 Jahrgang 1990 – 1986
- AK 40 Jahrgang 1985 – 1981
- AK 45 Jahrgang 1980 – 1976
- AK 50 Jahrgang 1975 – 1971
- AK 55 Jahrgang 1970 – 1966
- AK 60 Jahrgang 1965 – 1961
- AK 65 Jahrgang 1960 – 1956
- AK 70 Jahrgang 1955 – 1951
- AK 75 Jahrgang 1950 – 1946
- AK 80 Jahrgang 1945 – 1941

Disziplinen:

In der Altersklasse 5/6 werden die folgenden Disziplinen durchgeführt:

- 25 m Brustschwimmen
- 25 m Rückenschwimmen mit Brett
- 25 m Hindernisschwimmen (Leine)

In der AK 7/8 werden die folgenden Disziplinen durchgeführt:

- 50 m Brustschwimmen
- 50 m Rückenschwimmen mit Brett
- 50 m Hindernisschwimmen (Leine)

Ein separater Strafpunktecatalog für die Altersklassen 5/6 und 7/8 befindet sich im Anhang.

In den Altersklassen 15/16, 17/18 und Offen werden die folgenden Disziplinen angeboten:

- 200 m Hindernisschwimmen (Obstacle Swim)
- 50 m Retten einer Puppe (Manikin Carry)
- 100 m Retten einer Puppe mit Flossen (Manikin Carry with Fins)
- 100 m kombinierte Rettungsübung (Rescue Medley)
- 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Manikin Tow with Fins) (Lifesaver)
- 200 m Super Lifesaver

Jede*r Rettungssportler*in hat mindestens drei und maximal vier Disziplinen auszuwählen und zu absolvieren. Diese sind bei der Meldung anzugeben.

AK 25 bis AK 45:

- 100 m Hindernisschwimmen (Obstacle Swim)
- 50 m Retten einer Puppe (Manikin Carry)
- 100 m Retten einer Puppe mit Flossen (Manikin Carry with Fins)
- 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Manikin Tow with Fins) (Lifesaver)

In diesen Altersklassen dürfen maximal drei Disziplinen absolviert werden. Sie können frei gewählt werden und sind bei der Meldung anzugeben.

Rettungsgerätestaffel:

Als Vergleichswettkampf zwischen den Ortsgruppen wird am Ende des Wettkampfs eine Rettungsgerätestaffel angeboten. Hier kann pro Ortsgruppe ein Team starten. Dieses muss aus einem Mitglied des Vorstandes, einem Lehrscheininhaber als Trainer, einem Trainerassistenten und einem Jugendlichen (bis 14 Jahre) bestehen. Dabei sollen die Personen geschlechtssparitatisch aufgeteilt sein. Es starten zwei Personen auf der Startblockseite und zwei Personen an der Wendeseite. Sportler 1 schwimmt mit einem Gurtretter 25 m Freistil, hängt nach 25 m Sportler 2 ein und schwimmt 25 m Freistil mit dem Schwimmer im Wasser. Nach dem Anschlag legt Sportler 2 eine Rettungsleine an und schwimmt 25 m, währenddessen führt Sportler 3 die Leine. Sportler 4 wartet auf der Wendeseite im Wasser. Sobald Sportler 2 Sportler 4 erreicht hat, hebt dieser einen Arm und hält Sportler 4 im Achselschleppgriff fest. Sportler 3 zieht daraufhin die anderen Sportler mit der Leine zurück zum Ziel. Gewinner ist diejenige Ortsgruppe, die zuerst nach diesen Regeln das Ziel erreicht. Die gewinnende Ortsgruppe darf sich über eine kleine Überraschung freuen. Bei der Anmeldung der Ortsgruppe ist anzugeben, ob und in welcher Besetzung die Ortsgruppe teilnimmt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und findet im Anschluss an den Wettkampf statt. Alle Rettungssportler*innen erhalten eine Urkunde über die jeweilige Platzierung. Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten zusätzlich eine Medaille.

Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen:

Eine Prüfung der Mitgliedsbücher durch den Bezirk Stadt Bielefeld e.V. erfolgt im Jahr 2025 nicht. Die Kontrolle aller Teilnahmevoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerkes für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad Disziplinen in der im Wettkampfsjahr gültigen Fassung erfolgt als gesammelte Erklärung der Ortsgruppen, dass alle Voraussetzungen der Teilnehmer*innen vorliegen. Ein Formular für diese Erklärung ist dieser Ausschreibung beigelegt und ist zu verwenden. Diese ist bis zum Meldeschluss unaufgefordert mit der Meldung an die Mailadresse bzm@bez-bielefeld.dlrg.de zu senden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der Veranstalter vor, alle Rettungssportler*innen der betreffenden Gliederung vom Wettkampf auszuschließen.

Meldung:

Die Meldung erfolgt gesammelt durch einen Verantwortlichen der Ortsgruppe ausschließlich per Mail an bzm@bez-bielefeld.dlrg.de. Die Meldung erfolgt über eine Meldedatei pro Ortsgruppe. Diese Datei liegt dieser Ausschreibung bei. Meldeschluss ist **Sonntag, der 23.02.2025**. Bei allen Meldungen ist das Geburtsjahr der Rettungssportler*innen anzugeben. Nach- und Ummeldungen sind nur bis zum Meldeschluss möglich. Später eingehenden Meldungen oder Änderungswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Meldung anliegen sollen neben der **Meldeliste** der Teilnehmer und der **Erklärung gemäß §4 des Regelwerkes** auch die namentliche Meldung der zu stellenden **Kampfrichter** mit Qualifikation und des Rödel-Teams.

Qualifikation zu den Landesmeisterschaften:

Die Bezirksmeisterschaften sind Grundlage für die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften des Landesverbandes Westfalen. Hierzu meldet der Bezirk Stadt Bielefeld diejenigen Rettungssportler*innen der Bezirksmeisterschaften, die nach den Meldebedingungen des Landesverbandes zu den Landesmeisterschaften gemeldet werden können. Die Ortsgruppen werden über eine Qualifikation durch den Bezirk informiert. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung oder eine Nichtteilnahme an den Landesmeisterschaften hat die jeweilige Ortsgruppe die entstandenen Kosten zu tragen.

Kampfrichter und Rödel-Team:

Jede teilnehmende Ortsgruppe verpflichtet sich ausgebildete Kampfrichter*innen zu stellen. Die Anwesenheit ausreichender Kampfrichter*innen muss für die gesamte Zeit des Wettkampfes von 10:00 – 17:00 Uhr gewährleistet sein.

Die Helfer für das Rödel-Team werden in diesem Jahr durch den Tauchtrupp des Bezirkes gestellt, weitere Helfer aus den Ortsgruppen werden aktuell nicht benötigt.

Die Kampfrichter*innen müssen eine gültige Kampfrichterlizenz der DLRG besitzen. Falls dies nicht der Fall ist, wird voraussichtlich Ende Februar ein **Einführungsseminar** stattfinden, in dem die Kampfrichteraufgaben noch einmal besprochen werden. Dieses

Seminar wird als kurzfristiger Ersatz dienen, kann allerdings keine Ausbildung ersetzen. Eine Kampfrichterausbildung findet Anfang des Jahres durch den Landesverband Westfalen e.V. statt. Für alle Kampfrichter-Meldungen, die weder eine gültige Kampfrichterlizenz der DLRG verfügen, noch an o.g. Seminar teilgenommen haben, wird der Bezirk den jeweiligen Ortsgruppen ein **Strafgeld in Höhe von 30 €** in Rechnung stellen. Falls im Vorjahr an o.g. Seminar teilgenommen wurde, muss in diesem Jahr nicht erneut an ebendiesem Seminar teilgenommen werden.

Einige Positionen des Kampfgerichtes werden durch den Bezirk vorbesetzt, diese Kampfrichter*innen werden den jeweiligen Ortsgruppen zugerechnet. Für jede nicht erschienene Person kann der Bezirk der Ortsgruppe ein Strafgeld in Höhe von 50 € in Rechnung stellen. Die Kampfrichter*innen und Helfer*innen sind bei der Meldung namentlich zu nennen.

Anzahl der Kampfrichter je Ortsgruppe des Bezirkes Stadt Bielefeld:

Jede Ortsgruppe hat ein Grundkontingent von zwei Kampfrichter*innen zu stellen. Die weiteren Kampfrichter*innen wurden anhand der Teilnehmerzahlen von 2023 errechnet.

Gesamtzahl der zu stellenden Kampfrichter*innen:

Bielefeld: 8

Brackwede: 7

Brake: 3

Senne: 3

Sennestadt: 3

Der Bezirk weist darauf hin, dass es den Ortsgruppen freisteht, untereinander Kampfrichter*innen zu ergänzen bzw. tauschen. Dies ist selbstständig zu organisieren.

Ausrüstung:

Hindernisse und Rettungspuppen werden durch die Ortsgruppen Senne, Bielefeld und Brackwede gestellt. Jede Ortsgruppe hat zwei Gurtretter nach Ausführung des Regelwerkes zu stellen. Zudem ist eine Rettungsleine (für die Rettungsgerätstaffel) zu stellen. Flossen sind ebenfalls von den Ortsgruppen selbst zu organisieren.

Datenschutz:

Der DLRG Bezirk Stadt Bielefeld e.V. weist darauf hin, dass zur Durchführung des Wettkampfes Teilnehmerdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine weitergehende Nutzung für nicht unmittelbar mit dem Wettkampf (und einer evtl. Meldung zu den Landesmeisterschaften) verbundenen Zwecke erfolgt nicht. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht. Des Weiteren weist der Bezirk darauf hin, dass bei der Veranstaltung Bildaufnahmen gefertigt werden, die auch ins Internet gestellt werden. Die Teilnehmer erklären sich durch die Meldung mit der Nutzung der Bilder zu Zwecken der DLRG, inklusive Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes, sowie auf Social Media, einverstanden. Es ist Aufgabe der

Ortsgruppen diese Informationen zum Datenschutz an alle Rettungssportler*innen, Helfer*innen, Kampfrichter*innen und Besucher*innen weiter zu geben.

Regelungen für Ortsgruppen die nicht dem Bezirk Stadt Bielefeld e.V. angehören:

Ortsgruppen aus anderen Bezirken, die an den Bezirksmeisterschaften des Bezirkes Stadt Bielefeld e.V. teilnehmen, haben für die Einzelmeisterschaften eine*n Kampfrichter*in bzw. Helfer*in zu stellen und ein Startgeld von 10 € pro Rettungssportler*in zu entrichten. Hierbei ist ab der ersten gemeldeten Person, ein Kampfrichter/ Helfer zustellen. Für jede weitere acht gemeldete Rettungssportler*innen ist jeweils ein weiterer Kampfrichter*in bzw. Helfer*in zu stellen. Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des DLRG Bezirkes Stadt Bielefeld e.V. zu überweisen.

IBAN:DE34480501610079001517

BIC: SPBIDE3BXXX

Verwendungszweck: Bezirksmeisterschaften 2025, Ortsgruppe....

Die Meldungen müssen mit der Meldedatei bis zum Meldeschluss erfolgen. Die Qualifikationsbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen der Ortsgruppen des Bezirkes.

Allgemeine Informationen:

Der DLRG Bezirk Stadt Bielefeld e.V. übernimmt keine Haftung für Sachschäden jeglicher Art. Insbesondere infolge des Abhandenkommens von Gegenständen, es sei denn, dem Verrichtungsgehilfen des Bezirkes Stadt Bielefeld e.V. der DLRG ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Im Sportbad Sennestadt gilt die Haus- und Badeordnung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Demnach sind insbesondere Glas- und Porzellangefäße im gesamten Badebereich verboten. Zudem weist der Veranstalter daraufhin, dass Camping-Stühle im Hallenbad nicht genutzt werden sollen. Mitarbeiter*innen der BBF sind gegenüber Rettungssportler*innen, Betreuer*innen und Zuschauer*innen weisungsbefugt.

Das Sportbad Sennestadt verfügt über eine Tribüne, die sich in der Schwimmhalle befindet. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist in Straßenschuhen nicht gestattet. Die Lüftungsschächte sind frei von Taschen zu halten.

Das Sportbad Sennestadt verfügt über keine Gastronomie. Die Verpflegung der Kampfrichter*innen und Helfer*innen erfolgt durch den Bezirk. Eine Verpflegung für Rettungssportler*innen, Betreuer*innen und Zuschauer*innen wird in diesem Jahr nicht angeboten und ist von den Ortsgruppen selbst zu organisieren.

Strafpunktecatalog der Altersklassen 5/6 und 7/8 für die Einzelwettkämpfe bei den Bezirksmeisterschaften 2025

Nummer:	Strafpunkte:	Beschreibung:
V1	0	1. Fehlstart Der Startvorgang wird abgebrochen und ein weiterer Start erfolgt. Erfolgt beim 2. Start ein erneuter Fehlstart, wird der Startvorgang nicht abgebrochen. Der Fehlstart wird mit 50 Punkten bestraft.
W1	50	Bei der Wende wird der Beckenrand nicht berührt.
S1	100	Strecke oder Teilstrecke wird nicht regelgerecht zurück gelegt- zusätzlich zu den gesondert aufgeführten Verstößen.
S4	50	Einmalige Mitwirkung eines/beider Arme beim Rückenschwimmen ohne Arme.
S5	50	Rückenlage wird beim Anschlag bzw. Wechsel im Wechselraum verlassen (Schultern des Rettungssportler >90°).
H1	50	Nichtauftauchen vor und hinter jedem Hindernis.
H2	50	Nichtuntertauchen des Hindernisses.

Erklärung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen 2025

Bitte leserlich ausfüllen!

Ortsgruppe: _____

Name des Unterzeichnenden: _____

Funktion in der Gliederung: _____

Die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerkes für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen der im Wettkampfsjahr gültigen Fassung werden von allen gemeldeten Rettungssportlerinnen und Rettungssportlern erfüllt. Die namentlich gemeldeten Rettungssportlerinnen und Rettungssportler ergeben sich aus der Meldung der jeweiligen Ortsgruppe. In der Ausschreibung genannten Regelungen zum Datenschutz und zur Verwendung von Bildaufnahmen im Internet werden anerkannt. Alle gemeldeten Rettungssportler*innen, Kampfrichter*innen, Helfer*innen, sowie Zuschauer*innen wurden über diese Regelungen in geeigneter Form ausreichend informiert.

Ort / Datum: _____

Unterschrift und Stempel: _____